



BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)

Postfach 3000

Stubenring 1, 1011 Wien

email : st4@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-170.706/0004-II/ST4/2005 DVR:0000175

An alle
Landeshauptmänner

An das
Bundesministerium für Inneres

Wien, am 4. April 2005

Betreff: 7. FSG-Novelle; Inkrafttreten

Aus gegebenen Anlass teil das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit:

Die 7. FSG-Novelle wurde am 1. April 2005 im Bundesgesetzblatt kundgemacht (Teil I Nr. 15/2005).

Während das Vormerksystem mit 1. Juli 2005 in Kraft treten wird, treten die übrigen Bestimmungen dieser Novelle am Tag nach der Kundmachung, somit am 2. April 2005, in Kraft.

Zu diesen Bestimmungen gehört auch die Neuregelung des § 31 Abs. 3 FSG, wonach bei Moped ab 15 eine praktische Schulung in der Dauer von sechs Unterrichtseinheiten eingeführt wird. Eine Übergangsbestimmung für die Handhabung jener Verfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Laufen sind, ist im Gesetz nicht enthalten. Nach dem Inkrafttreten sind zur Ausstellung von solchen Mopedausweisen die Behörden nicht mehr zuständig. Somit sind solche Mopedausweise nur mehr von den Fahrschulen oder Autofahrerclubs auszustellen, die aber auch den Nachweis der erfolgreich absolvierten Ausbildung zu verlangen haben.

Eine besondere Problematik infolge der Tatsache, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung „anhängige Verfahren“ nicht nach der geltenden Rechtslage zu Ende zu führen sind, ist insofern nicht zu erwarten, als es bei der Ausstellung von Mopedausweisen keine besonders langen „Verfahren“ gegeben hat, sondern bei gesammelter Vorlage aller erforderlichen Nachweise der Mopedausweis ausgestellt worden ist.

D.h. auch Personen, die ev. schon vor Inkrafttreten der Neuerungen bzw. ev. auch schon vor Vollendung des 15. Lebensjahres die Theorieausbildung und die Theorieprüfung absolviert haben,

können einen Mopedausweis mit 15 (vor Vollendung des 16. Lebensjahres) ab dem 2. April 2005 erst nach Erfüllung der Voraussetzungen des § 31 Abs. 3 FSG erhalten.

Für den Bundesminister:

Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Wolfgang Schubert

wolfgang.schubert@bmvit.gv.at

Tel.: +43 (1) 711 00-5529, Fax-DW: 15072

elektronisch gefertigt